

Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung
Baden-Württemberg

Sonderreihe Wasserzeichenkartei Piccard
III. Turmwasserzeichen

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER STAATLICHEN
ARCHIVVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderreihe

Die Wasserzeichenkartei Piccard
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Findbuch III

DIE TURM- WASSERZEICHEN

Findbuch III
der Wasserzeichenkartei Piccard
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

BEARBEITET
VON
Gerhard Piccard

1970
VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART



1984 G-316

Text und Zeichnungen: Gerhard Piccard

Klischees: Hugo Krämer, Stuttgart-Sillenbuch

Papier: Holzfrei Werkdruckpapier B 80 der Papierfabrik Scheufelen, Oberlenningen

Druck: Druckerei Tübinger Chronik, Tübingen

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	7
EINLEITUNG	
I	Grundsätzliches: Handzeichnung und Fotografie 9
II	Quellennachweis. 12
III	Die Herkunftsbestimmung der im Findbuch vereinigten Papierzeichen . 13
IV	Literatur zur Geschichte der Papiermühlen. 15
V	Zur Papiermacherei in Ravensburg 17

DIE TURMWASSERZEICHEN

SÄULE-TURM (TÜRME)-MAUER-HAUS-FESTUNG

Schema der Gliederung der abgebildeten Papierzeichen in 17 Abteilungen	22
DATIERUNG DER ABGEBILDETEN EINZELMARKEN:	
Zeichen- und Texterklärung	24
Abteilung I	25
Abteilung II	27
Abteilung III	31
Abteilung IV.	34
Abteilung V.	35
Abteilung VI.	38
Abteilung VII	39
Abteilung VIII	40
Abteilung IX.	49
Abteilung X	51
Abteilung XI	56
Abteilung XII	57
Abteilung XIII.	60
Abteilung XIV.	62
Abteilung XV.	63
Abteilung XVI.	66
Abteilung XVII.	67

ABBILDUNGEN DER PAPIERZEICHEN
SÄULE-TURM (TÜRME)-MAUER-HAUS-FESTUNG

Abteilung I	Säule ohne und mit Beizeichen.	71
Abteilung II	Ein Turm ohne und mit Beizeichen. Siehe auch Abteilung XVI	84
Abteilung III-XIV	Ravensburger Zwei Türme:	
III	Kleine Zwei Türme.	104
IV	Große Zwei Türme. Formungen vor 1544, und im Großformat	115
V	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, ohne und mit 1 Fenster. Mit Fallgitter.	118
VI	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, ohne Ring bzw. Kragen, ohne und mit 1 Fenster. Mit Tor (und Tordach).	132
VII	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, ohne Fenster. Mit Tor (und Tordach).	139
VIII	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, mit 1 Fenster. Ohne und mit 1 Buchstaben im Sockel.	143
IX	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, mit 1 Fenster. Mit 2 Buchstaben im Sockel.	210
X	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, mit 1 Fenster. Mit Zei- chen (Marken) im Sockel.	226
XI	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, mit 1 Fenster. Mit ver- schiedener Formung des Tordaches.	260
XII	Große Zwei Türme mit (je) 3 Zinnen, mit 2 Fenster	264
XIII	Große Zwei Türme mit (je) 4 Zinnen, mit 1 oder 2 Fenster	278
XIV	Große zwei Türme mit Schriftband RAVENSPURG	290
Abteilung XV	Zwei und mehr Türme unterschiedlicher, nicht Ravensburger Provenienz, ohne und mit Beizeichen.	294
Abteilung XVI	Mauer, Turm mit Mauer (Festung), Haus. Siehe auch Abtei- lung II.	306
Abteilung XVII	Zeichen der Abteilungen II-XVI im Spitz- oder Rundschild	310
Zu Abteilungen III, XII-XV, XVII:		
	Gegenmarke (zusätzliche Marke oder Zeichen) in der anderen Bogenhälfte.	329

VORWORT

Die 1961 mit dem Band »Kronenwasserzeichen« begonnene, 1966 mit den drei Bänden »Ochsenkopfwasserzeichen« weitergeführte Repertorienreihe der Wasserzeichenkartei Piccard findet ihre Fortsetzung in dem vorliegenden Findbuch III der »Turmwasserzeichen«. Der ständig, aber begreiflicherweise nicht gleichmäßig fortschreitende Ausbau der Piccardschen Kartei im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat es nahegelegt, die inzwischen am dichtesten belegte Gruppe der sich auf Bauwerke und ihre Teile beziehenden Papierzeichen vor anderen, noch 1966 ins Auge gefaßten Gruppen (Heraldische Zeichen und einzelne Buchstaben) zu publizieren.

Die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg sieht sich in ihrem Vorhaben, die »Sonderreihe Wasserzeichenkartei Piccard« im Rahmen der verfügbaren Mittel planmäßig fortzuführen, durch die positive Aufnahme der bisherigen Bände bestätigt. Insbesondere darf die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der Gesuche von Instituten und Forschern um exakte Datierung undatierter Schriftstücke auf Grund der Einzelnachweise im Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Zeichen dafür gewertet werden, wie unentbehrlich Gerhard Piccards Sammlung und seine Methode für die Wissenschaft inzwischen geworden ist. Daß unter diesen Gesuchen die aus dem Ausland, auch die aus Osteuropa, einen beträchtlichen und zunehmenden Anteil ausmachen, erweist die internationale Bedeutung des Stuttgarter Unternehmens.

Was Einrichtung und Ziel der von Piccard aufgebauten Wasserzeichenkartei angeht, so kann hier ein Hinweis auf die Vorworte zu den Findbüchern der Kronen- und der Ochsenkopfwasserzeichen genügen. Die Sammlung der Original-Bleistiftpausen genau datierter Wasserzeichen aus mehr als siebenzig deutschen und ausländischen Archiven ist mittlerweile auf 105 000 Stück angewachsen. Davon sind jetzt 72 000 Wasserzeichen aus dem Zeitraum von 1290 bis etwa 1650 in Ausziehtusche einzeln auf haltbare, weiße Kartons übertragen, von denen jedes Blatt exakte Angaben über Fundort, Ausstellungsort und Datum enthält. Eine Beschleunigung im Ausbau dieser Sammlung wird ab 1971 durch Erhöhung der dafür bewilligten Mittel dank der Unterstützung durch das Staatsministerium und den Landtag von Baden-Württemberg möglich sein.

Gerhard Piccard hat nunmehr zwei Jahrzehnte hingebender und ausdauernder Arbeit auf Anlage und Mehrung seiner Sammlung verwandt. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo bei der Erschließung und Auswertung der Bestände dieses zuverlässige und vielfach bewährte Hilfsmittel fast in täglichem Gebrauch steht, weiß man die damit gegebene Möglichkeit zu sicherer Datierung seit langem dankbar zu schätzen. In vielen Fällen erbringt Piccards Sammlung die Bestätigung oder noch engere Eingrenzung des aus anderen Anhaltspunkten gewonnenen Zeitansatzes; in den nicht seltenen Fällen, wo Schrift und Inhalt eines Archivale auch zu annähernder Datierung nicht ausreichen, bietet diese Sammlung den regelmäßig bestrittenen und fast immer zum Ziel führenden Ausweg. Daß Gerhard Piccard mit dem vorliegenden fünften Band der Findbuchreihe diesen Weg allen interessierten Kreisen auch für die Gruppe der »Turmwasserzeichen« geöffnet hat, dafür ist ihm besonders zu danken. Auf die sachkundigen Ausführungen in seiner Einleitung zu methodischen Problemen der Wasserzeichenforschung muß schon an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen werden.

Meinem Amtsvorgänger, Professor D. Dr. Dr. h. c. Max Miller, gebührt das Verdienst, bereits vor zwanzig Jahren die Bedeutung des Piccardschen Vorhabens erkannt zu haben. Er hat es von den kleinsten Anfängen an gefördert und Gerhard Piccard die Möglichkeit geboten, daraus ein neuartiges wissenschaftliches Instrument für die Geschichtsforschung zu schaffen. Max Miller ist auch der Entschluß zum Beginn dieser Findbuchveröffentlichung zu danken. Daß die Staatliche Archivverwaltung im Rahmen

ihrer nach Umfang und Vielfalt ständig wachsenden Aufgaben das von Professor Miller begonnene Werk in seinem Sinne mit dem vorliegenden Bande um ein gutes Stück weiterführen kann, ist mir eine aufrichtige Freude.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg ist sehr zu danken für das Verständnis, das Gerhard Piccards Arbeiten bei ihr finden, und für die wiederum gewährten Beihilfen zur Finanzierung seiner Forschungsreisen in auswärtige Archive. Herrn Senator Dr. h. c. Karl-Erhard Scheufeien von der Papierfabrik Scheufeien in Oberlenningen danke ich herzlich für das großzügige Entgegenkommen bei der Beschaffung des schönen Werkdruckpapiers.

Stuttgart, im November 1970

Professor Dr. WALTER GRUBE
Oberstaatsarchivdirektor

EINLEITUNG

GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Band hat die Papierzeichen Säule - Turm (Türme) - Mauer - Haus - Festung, also das, was als Bauwerke und deren Teile bezeichnet werden kann, zum Inhalt.

Den abgebildeten 2835 Marken liegen mehr als 7000 datierte Nachweisungen zugrunde. Ihre zumeist geringe Größe erlaubt die originalgetreue Abbildung (fast) sämtlicher Einzelmarken, die im Gegensatz zu den Findbüchern I und II hier nicht zu Typen vereinigt wurden. Der Zweck dieser äußerst detaillierten Darstellung ist der Nachweis der tatsächlich vorkommenden und aus vielerlei Ursachen herrührenden Veränderungen derselben Papierzeichen, wie auch die Behandlung der Frage ihrer exakten Wiedergabe, soweit solche für den Vergleich von Wasserzeichen zum Zwecke der Datierung von Bedeutung ist.

Die Frage der zur sogenannten Identitätsfeststellung geeigneten Mittel ist häufiger gestellt worden. Zwei unterschiedliche Verfahren heben sich voneinander ab:

- a) die Wertung der Papiermarke und der in ihrer unmittelbaren Umgebung sichtbaren Abdrücke der Boden- und Binddrähte der Schöpfform, also eines Ausschnittes der Schöpfform,
- b) neben der Papiermarke vor allem die Wertung des ganzen Papierbogens, seiner Abstände der (Abdrücke der) Binddrähte, sowie der auf 10 cm gezählten Anzahl der (Abdrücke der) Bodendrähte.

Abgesehen von der nicht bestreitbaren Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil des Archivgutes solche Messungen nicht zuläßt, lehrt die Erfahrung, daß die Wertung des Ausschnittes des Papierbogens, d. i. die größtengetreue Vorlage der Papiermarke und ihre mittels der sie umgebenden Binddrähte fixierte Lage auf dem Schöpfsieb bzw. Papierbogen, in den weitaus meisten Fällen ausreicht, um gültige Schlüsse zu ziehen.

Auch die Frage des geeignetsten Mittels der Wasserzeichen-Übertragungen ist häufiger gestellt worden. Anstelle der herkömmlichen Handpause finden sich alle nur denkbaren mechanischen Hilfsmittel, von der Fotografie und ihrer erforderlichen Rückvergrößerung über die Lichtpause, die Xerokopie, bis zum Radio-Beta-Verfahren.

Mit Ausnahme des letzteren haben alle genannten Verfahren den schwerwiegenden Nachteil, daß die Wasserzeichen mehr oder minder verdeckende Be-

schriftung des Papierbogens nicht absorbiert werden kann, was die Aussagekraft der Kopienahme in eben dem Maße beeinträchtigt. Dieser entscheidende Faktor ist aus begrifflichen Gründen bagatellisiert worden. Wenn dieselben Autoren aber dem menschlichen Auge und der Hand das Vermögen der zur naturgetreuen Wiedergabe der bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts zumeist sehr unkomplizierten Papierzeichen erforderlichen Präzision absprechen und in dessen Folgerung die Gültigkeit des sogenannten Identitätsbeweises mittels handgezeichneter Marken grundsätzlich in Zweifel ziehen, so gründet sich solcher wohl weniger auf der gründlichen Sachkenntnis, als auf der vorbehaltlosen Anerkennung der Priorität der Technik. Im übrigen gehen die benannten Vorbehalte an dem Sachverhalt vorbei.

Zur Klärung der aufgeworfenen Frage muß zunächst darauf verwiesen werden, daß die fotomechanische Wiedergabe eines Wasserzeichens gleichbedeutend ist mit der fotomechanischen Wiedergabe eines Schrifttextes: Die Fotografie ist immer nur die mehr oder minder gute mechanische Kopie des Originals, sie *kann* Aussagen ermöglichen, ohne selbst schon Aussage zu sein.

Ebenso wie ein Schrifttext gelesen, d. h. geistig erfaßt werden muß, so muß auch das Wasserzeichen gelesen werden, erst dann ist seine Auswertung überhaupt möglich.

Damit ist der entscheidende Punkt fixiert. Die Handpause geschieht, wie die fotomechanische Wiedergabe, immer vom Original. Schon ihre Zeichnung ist das Ergebnis der Sondierung der Marke von der sie überdeckenden Schrift oder Druck; das Auge wird auch die durch die Draufsicht kontrollierbaren Vertiefungen des Papiers, welche das »Wasserzeichen« bewirken, in die von der Schrift usw. überdeckten Teile des Zeichens übertragen, und es wird die Zuverlässigkeit der gefertigten Pause und ihre Ergänzungen am Original, und falls möglich, an identischen Zeichen desselben Buches oder derselben Akte überprüfen.

Das in dem originalen Papierbogen zumeist nur in seiner Durchsicht klar erkennbare Wasserzeichen wird zweckmäßigerweise in Draufsicht umgewandelt, so daß seine hellen Konturen nunmehr dunkel erscheinen. Das Verfahren hat den entschiedenen Vorteil, daß, wie in

unseren Findbüchern, eine größere Anzahl sehr ähnlicher Zeichen mühelos gleichzeitig überblickt werden kann.

Die von Hand gefertigte Pause ist somit das Produkt der intensiven Beobachtung - oder sollte es zumindest sein. Wie bei allem, so bedarf es auch hierfür einer längeren Übung, nämlich der »Objektivierung« des Sehens und des Trainings der zeichnenden Hand. Wenn man die erheblich gewachsene Zahl der Wasserzeichen-Publikationen auf ihre Werktreue prüft, so ist freilich das Ergebnis ebenso unbefriedigend wie das Fazit der papiergeschichtlichen Literatur. Wenn von 50 abgebildeten Zeichen höchstens 10 zum Vergleich mit ihren Entsprechungen geeignet sind, so könnte allerdings die Fähigkeit der originalgetreuen Durchzeichnung mittels Auge und Hand bezweifelt werden.

Einige der in unserem Findbuch III behandelten Zeichen finden sich auch in neueren Wasserzeichen-Publikationen. Hier einige Beispiele:

1. E. Heawood, *Watermarks, mainly of the 17 th and 18 th centuries.* (MCPHI, I) Hilversum, 1950.

Die Zeichnungen sind zum nicht geringen Teil Wiedergaben, die von ihrer wirklichen Gestaltung weit entfernt sind. Die Korrektur der Ravensburger Marke, Nr. 3939, hätte anhand des Briquet erfolgen können. Die Initialen in Nr. 3940 lauten nicht NC, sondern NG = Nikolaus Geiger. Nr. 3941 ist so stark verzeichnet, daß ihre engere Zuweisung unmöglich ist. Sinnlos ist die Wiedergabe der ebenfalls verzeichneten Abbildung Nr. 3955 »sine dato et loco«. Die Gegenüberstellung von Heawood 3934, 3938 mit Briquet 15966, 15968 zeigt die Toleranzgrenzen auf. Niemand würde sich wohl getrauen, die Zugehörigkeit der Marken zum selben »Stamm« zu behaupten.

2. Labarre, *The Nostitz Papers.* (MCPHI, V) Hilversum, 1956.

Von den 13 abgebildeten Ravensburger Marken, Nr. 279, 281 A, 281 B, 282 - 288, 290, 292, 309 A, sind nicht weniger als 12 überaus stark verzeichnet und daher unbrauchbar.

3. E. Laucevičius, *Popierius Lietuvoje XV-XVIIa.* Vilnius, 1967.

Auch diese Abbildungen weisen zum Teil die benannten Mängel auf. Die Ravensburger Marken mit der Initiale N, Nr. 720, 721, führen keine Fahnenstange auf dem Tordach; in Nr. 721 ist der »Ring« unter den Zinnen nicht eckig, sondern oval. In Nr. 710 ist die Figur im Sockel verlesen.

Die Éipinaler Marke Nr. 732 ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Besonders bei solchen, auf längeren Zeitraum (im Motiv) gleichgebliebenen Marken ist die genaueste Zeichnung unbedingt erforderlich.

Wenn sich aufgrund der benannten Publikationen klar herausstellt, daß die Präzision der Abbildungen Briquets die seiner Nachfolger bei weitem übertrifft, so verbleibt doch die Feststellung, daß auch diese Abbildungen nur dann zum Vergleich herangezogen wer-

den können, wenn deren Typ nicht für längere Zeit im Gebrauch geblieben war. Hinzu kommt die Unzulänglichkeit der Datierung der die Wasserzeichen beinhaltenden Handschriften bzw. Akten, d. h. es wurden offensichtlich auch Kopien als originale Daten gewertet und den Marken zugrundegelegt.

Nr. 15924 (entspricht unserem Findbuch XII 64) ist nicht, auch nicht in ähnlicher Formung, von 1546 bis 1592 nachzuweisen, die Vorkommen sind auf den engen Zeitraum 1546-1549 begrenzt.

Nr. 15925 enthält nicht den Buchstaben B, sondern das Zeichen \mathcal{J} oder ℓ (siehe VI 101-112).

Das Datum von Nr. 15933, 1550, ist unrichtig, entsprechende Marken mit dem \mathcal{J} sind erst von 1574 an nachzuweisen.

Nr. 15942 entspricht VIII S 1-8 mit den Vorkommen von 1580 bis 1586. Das bezeichnete Jahr 1583 trifft somit zu, jedoch ist die Benennung einer variété identique von 1576 zu korrigieren.

Nr. 15943 enthält nicht den Buchstaben U, sondern das Zeichen ℓ , die Marke entspricht VI 111-112.

In Nr. 15949 ist die Lage des rechten Binddrahtes verzeichnet, die Mittelachse der Marke liegt über einem Binddraht, dieser verläuft nicht parallel zur inneren Turmkante. Das formgleiche Zeichen entspricht IX 144 und ist von 1601 bis 1604 belegt, nicht schon 1596 (und bis 1609).

Nr. 15950 entspricht IX 14 oder 43 mit den Belegen von 1609 bis 1616, nicht schon 1599.

Nr. 15961 gehört nicht der Ravensburger Reihe an, die Marke entstammt der Papiermühle in Offenburg.

Der Sockel in Nr. 15965 enthält kein Tor, sondern den Buchstaben G.

Ungeachtet der zum Teil starken Verzeichnung der Marke Nr. 15920 ist deren Typzugehörigkeit dennoch eindeutig feststellbar, was beweist, daß das Gesamtbild, trotz mangelnder Korrektheit der Einzelheiten, richtig wiedergegeben wurde.

Im übrigen hat sich die seit Briquet praktizierte Methode der Wertung der Papiermarke und eines sie umgebenden Teiles des Bogens bzw. der Schöpfform, also »Ausschnittes« aus dieser, durchaus bewährt. Als Beispiel darf die Datierung des Gutenberg zugeschriebenen *Missale Speciale* (Constantiense) benannt werden. Das aufgrund der Entwicklungsreihe der betreffenden Papiermarken und mit der bescheidenen »konservativen« Methode der Handzeichnung ermittelte Ergebnis des Erstgebrauchs des Papiers - 1472 - konnte auch mittels des aufwendigen Apparates der fotomechanischen Wiedergabe der Wasserzeichen in diesem und in anderen Drucken, wie der Auszählung der Bodendräfte und der Wertung des gesamten Papierbogens, nur bestätigt werden.

Die Frage der Glaubwürdigkeit der konventionellen Methode der »einfachen« Durchzeichnung der Papiermarke einschließlich der Fixierung ihrer Lage auf dem Papierbogen bzw. Schöpfsieb ist durch fotomecha-

nische und andere Verfahren nicht erschüttert worden, in keinem Falle haben die mittels Handzeichnung eruierten Ergebnisse zu ihrer Korrektur führen können. Das aber ist und bleibt das Entscheidende. Die grundsätzliche Ablehnung der Handpause wäre daher ebenso unberechtigt wie das grundsätzliche Bezweifeln der Glaubwürdigkeit von Handschriften-Editionen, d. s. der von einem Bearbeiter gelesenen, sodann von Hand (ab)geschriebenen und schließlich zum Druck gegebenen Texte. Hier wie dort kommt es auf die Qualität des Bearbeiters an, sie sollte allerdings vorausgesetzt werden.

Auf die genauere Bezeichnung der Lage der abgebildeten Papiermarken auf dem Schöpfsieb (Bezeich-

nung der Reihenfolge der Binddrähte sowie der Siebzugewandten oder -abgewandten Lage der Marke) wurde verzichtet, da die nicht immer eindeutig feststellbaren, und im Falle der Bezeichnung der Reihenfolge der Binddrähte nicht immer eindeutig benennbaren Merkmale keine unumgängliche Präzisierung sind.

Sämtliche hier abgebildeten Marken lassen sich mittels ihrer auf das Mindestmaß reduzierten Charakteristiken - ihr genaues, größengetreues Abbild, sowie der Bezeichnung ihrer Lage auf bzw. zwischen den Binddrähten der Schöpfform, der Abstand der letzteren in Millimeter gemessen — eindeutig festlegen.

II

QUELENNACHWEIS

Die Quellen des vorliegenden Findbuches III sind die im Findbuch II (Ochsenkopf-Wasserzeichen) näher bezeichneten Bestände der nachfolgend benannten staatlichen, städtischen und privaten Archive:

Deutschland

HStA Stuttgart und StA Ludwigsburg

GLA Karlsruhe

HStA München

StA Nürnberg

StA Würzburg

StA Coburg

StA Darmstadt

HStA Düsseldorf

StA Münster i. W.

StA Detmold

StA Koblenz

StA Speyer

StA Lager Göttingen:

StA Königsberg (Pr.)

StA Schwerin i. M.

StA Zerbst

StadtA Reval

StadtA Augsburg

StadtA Braunschweig

StadtA Celle

StadtA Coburg

StadtA Esslingen

StadtA Frankfurt a. M.

StadtA Freiburg i. Br.

StadtA Göttingen

StadtA Goslar

StadtA Heilbronn

StadtA Köln

StadtA Konstanz

StadtA Mainz

StadtA Memmingen

StadtA München

StadtA Münster i. W.

StadtA Nördlingen

StadtA Ravensburg

StadtA Rothenburg o. d. T.

StadtA Rottweil

StadtA Schwäb. Hall

StadtA Soest i. W.

StadtA Ulm

StadtA Wesel

Fürstl. Hohenlohe A Neuenstein

StiftsA Xanten

Italien

A di Stato di Bologna

A di Stato di Como

A di Stato di Lucca

A di Stato di Pisa

A di Stato di Ravenna

A di Stato di Torino

A Datini in Prato (Toscana)

Niederlande

RijksA te Gelderland, Arnhem

Österreich

HHStA Wien

LRegA Innsbruck

Schweiz

StA Basel-Stadt

StA Bern

StA Solothurn

Abkürzungen

A = Archiv, Archivio

GLA = Generallandesarchiv

LRegA = Landesregierungsarchiv

StA = Staatsarchiv

HStA = Hauptstaatsarchiv

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv

III

DIE HERKUNFTSBESTIMMUNG DER IM FINDBUCH VEREINIGTEN PAPIERZEICHEN

Abteilung I

- 1-92 Ober- bzw. Mittelitalien
- 101-117 Piemont-Savoyen
- 121-171 Piemont und Südfrankreich (Avignon)
- 175-177 Oberitalien
- 201-221 Piemont-Savoyen
- 231-269 Oberitalien
- 281-319 Oberitalien
- 331-332 Bodensee (Lindau)
- 351,355 Oberitalien, Raum Mailand

Abteilung II

- 1-231 Ravensburg
- 301-492 Oberitalien, Raum Mailand
Der »dicke Turm« (Fr. v. Höfle, Württembergische Papiergeschichte, Biberach 1910 bis 1914, S. 29) ist nicht Ravensburger, sondern Mailänder Ursprungs. Der Irrtum der Zuweisung der Marken (II 301-492) führt auf den Nördlinger Archivar Beyschlag (1800) zurück, welcher zwei getrennte Nördlinger Rechnungstexte, von denen der eine von Ravensburger Ochsenkopfpapier, der andere von Papier »mit dem thurn« handelt, mit dem ersteren zusammenzog und somit das »gute Papier mit dem Turm« als Ravensburger Produkt ausgab.

Beyschlag entsprechend auch Briquet IV 801: »Cette lacune est singulière, quand on sait qu'en 1456, la ville de Nordlingen achetait deux rames et demi de papier de Ravensbourg, dont une de qualité supérieure marquée de la tour.«

Dennoch vermutete Briquet (Nr. 15869 bis 15880) zu Recht ihre italienische Provenienz: »La plupart« — diese Einschränkung aufgrund der vorher zitierten Angabe - »sont d'origine italienne«.

Das Papier wurde von Mailand hauptsächlich nach Nürnberg exportiert und findet sich in allen Orten der Transportwege über die Alpen: Brixen, Sterzing, Innsbruck, Zürich, München, Augsburg, Nürnberg; Toblach, Klagenfurt, Wiener Neustadt, Wien.

Sein Weitertransport in den Ostseeraum bis ins Baltikum wird durch die Vorkommen in Berlin, Küstrin, Königsberg (Neumark), Landsberg an der Warthe, Arn-

walde, Soldin, Gnesen, Thorn, Lübeck, Rostock, Danzig, Bartenstein, Stuhm, Riesenburg, Leipe, Lemsal, Lesslau, Schlochau, Radom, Warschau belegt. Daneben findet sich dieses mailändische Papier auch in Braunschweig, Glatz und Prag, während das spätere (zu Ende des 15. bzw. Beginn des 16. Jahrhunderts) hauptsächlich in Como, Lenno, Gravedona belegt ist.

- 496-497 Oberitalien
- 501-516 Oberitalien
- 521-522 Republ. Venedig
- 523-555 Nord- bzw. Mittelitalien
- 601-609 Nordfrankreich (Burgund?)
- 611-620 Oberitalien
- 624 Mitteldeutschland
- 626-628 (Lothringen)
- 631-632 Troyes
- 641 (Mitteldeutschland)
- 651 Klagenfurt
- 661-678 Épinal
- 701-822 Sennheim (Elsaß) = Cernay
- 851-859 Oberitalien: Venzone

Briquet Nr. 12441-12443 richtig Pont crénelé: »V. Joppi (L'arte della stampa in Friuli, dans Atti dell'Accademia di Udine II vol. III) voit un pont crénelé à trois arches, armoiries de Venzone dans le Frioul, sur la Venzonassa. Cette localité possédait un battoir.. en 1369 ...«.

Bei Mošin (Vodeni Znakovi XIII. i XIV vijeka, Zagreb 1957) Nr. 7185-7199 »sui-vant l'exemple de Lihacev, de Bedeckí et des autres auteurs« mißverständlich unter »tour« eingereiht. Da die Wappenfigur nicht eindeutig als solche bekannt ist, so wird die Marke mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre nur bei Briquet richtig wiedergegebene Bezeichnung hier der Abteilung II angegliedert.

Abteilung III-XIV

Ravensburg
Nur die Ravensburger Provenienz von VIII L 9 ist zweifelhaft. XI 71-81 süddeutsch.

Abteilung XV

- 1-29 Rothenburg ob der Tauber
- 31-33 Freiburg i. Br.

- 41-45 Offenburg
 51-121 Épinal
 131-145 Offenburg
 151-159 Norddeutschland (Braunschweig)
 161-189 Hirschbach bei Eschenbach, Oberpfalz.
 Der Buchstabe H = Hirschbach von Marabini, Die Papiermühlen im Gebiete der . . . Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg, 1894, fälschlich als M gelesen.
 Auch Laucevičius, Popierius Lietuvoje, Vilnius 1967, zeichnet in Nr. 728 fälschlich ein M.
 191-192 Süddeutschland (Bodensee). Wohl nicht Ravensburg.
 201-208 Süddeutschland (Oberpfalz?)
 211 Nürnberg
 216-217 Rothenburg ob der Tauber
 219 Süddeutschland (Oberpfalz?)
 221-226 Augsburg
 Plauen i. Vogtld.
 241-252 Süddeutschland (Oberpfalz?)
 261-269 Elsaß
 271-276 Roigheim (Württemberg). IR = Jobst Röder
 301-303 (Thorn)
 311-314 Italien (Mittelitalien?)
 Die Marke führt eindeutig einen Adler. Briquet Nr. 15913 ist verzeichnet. Seine Bemerkung: »Peut-être l'ornement au-dessus des tours forme-t-il un nom, mais nous n'avons pas pu le déchiffrer« ist damit hinfällig.
 Norddeutschland
 321-325 Freiburg i. Br.
 331-332 Volkmarshausen bei Münden

Abteilung XVI

- 1,3 Italien
 11-39 Freiburg (Schweiz)
 51-52 Wangen i. A.
 56-82 Basel

- 91 Arnstadt (Thür.)
 98-99 Basel

Abteilung XVII

- 1-5 Ravensburg
 11-18 Épinal
 21-51 Deggendorf (Bayern)
 56 Ettlingen (Baden)
 101-173 Ravensburg
 181-194 Offenburg
 201-207 Rothenburg ob der Tauber
 211,218 Trautenau (Böhmen)
 221 siehe auch Briquet 2309
 231-239 Wels
 241-258 Wittenberg
 Die Initialen C R deuten auf den verlegenden Buchführer, Ratsherrn und Bürgermeister Conrad Rühel. Über ihn und seinen Sohn Conrad siehe Heinrich Grimm, Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens LII, Frankfurt a. M. 1966, S. 942-943 (669-669 b).
 261-267 Norddeutschland (Plön i. Holstein)
 271 Norddeutschland
 278 Norddeutschland
 281-285 Elsaß. WR = Marke des Straßburger Kaufherrn Wendelin Rihel
 291 Mittelddeutschland
 296 Linksrheinisch (Elsaß?)
 301-349 Prag
 351-375 Freiberg (Sachsen)
 381-408 Thorn
 411-426 Südpolen
 431-432 Sachsen
 441-461 Wernigerode (Harz)
 501-708 Budissin = Bautzen
 711-718 Freiburg (Schweiz)
 751 Basel
 761-762 Lachendorf bei Celle

IV

LITERATUR ZUR GESCHICHTE DER PAPIERMÜHLEN

Seit Briquet kann von einer Wasserzeichen-Forschung gesprochen werden, und seit dem Erscheinen seiner »Filigranes« im Jahr 1907 (Zweitausgabe 1921) ist die Wasserzeichenforschung sozusagen im Gespräch geblieben. Nationale und internationale Vereinigungen wurden zur Erforschung des Papiers und seiner Geschichte gebildet, der Wortschatz wurde durch den neuen Begriff »Papierhistoriker« bereichert.

Wenn man aber der Frage nachspürt, was in den seit Briquet zurückliegenden sechs Jahrzehnten erarbeitet wurde, dann befinden wir uns in der Verlegenheit, eingestehen zu müssen, daß das in den staatlichen, städtischen und privaten Archiven bewahrte Material größtenteils seiner Erschließung harret.

Gewiß ist zahlreiche Literatur entstanden - die neue Briquetausgabe zählt für Europa nicht weniger als 320 Nummern auf -, doch über die ältere Papiermacherei in Italien findet sich so gut wie nichts, was über das im Briquet vereinigte Material hinausweist. Wer sich über die Papiermacherei in Freiburg (Schweiz) unterrichten will, muß auf Briquet zurückgreifen.

Selbst die deutsche Fachliteratur für den Zeitraum bis ca. 1600, welche die weitaus meisten Nummern (168-237) umfaßt, läßt erkennen, daß die Zahl, häufiger auch die Qualität der geschichtlichen Ausarbeitungen über die frühe Papierfabrikation, überaus dürftig ist. Die in dem vorliegenden Findbuch abgebildeten Marken der Papiermühlen in Deggendorf in Bayern, Rothenburg ob der Tauber, Bautzen, Freiberg in Sachsen, Thorn, selbst die in Wernigerode, haben nicht ihr historisches Äquivalent, d. h. es gibt kaum zuverlässige Arbeiten, die über die von Briquet benannte Literatur hinausweisen, und diese nicht selten acht oder neun Jahrzehnte alten Darstellungen sind in ihrer Mehrzahl ergänzungsreif.

Das bedeutet zunächst, daß die auf archivalischen Quellen beruhende »Papiergeschichte« stark vernachlässigt wurde, so dann, daß auch die allenthalben erstandenen nationalen und internationalen Vereinigungen der »Papierhistoriker« der Geschichte des Papiers, außer ihrem gesellschaftsfähig machenden Anstrich, bislang keinen überzeugenden Dienst erwiesen haben. Umso größer erscheint das Werk Briquets, eines Einzelgängers, das auch heute noch die Ausarbeitungen seiner Nachfolger bei weitem aufwiegt, und woraus gefolgert werden darf, daß große Leistungen wohl weniger von Vereinigungen als von Einzelgängern vollbracht werden.

Über die Geschichte der Papiermühlen, deren Zeichen hier abgebildet sind, findet sich die folgende Literatur:

Papiermühle Arnstadt (Thüringen)

P. Thalmann, Aus der Geschichte der alten Papiermühle an der Liebfrauenkirche zu Arnstadt, in: Arnstädter Anzeiger vom 5. i. und 19. 1. 1930.

Papiermühle Bautzen

F. Herrn. Meyer, Papierfabrikation und Papierhandel, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XI, Leipzig 1888, S. 331 f.

Gustav Klimke, Alte Bautzener Papiermühlen. Sonderdruck aus »Bautzener Nachrichten«, Bautzen 1929.

Die Wasserzeichen im Stadtarchiv zu Löbau in Sachsen, nach den Vorlagen O. Staudingers nachgezeichnet von E. Schwanke (um 1935). Im Besitz der Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz.

Heinrich Kühne, Bautzener Papier in den Wittenberger Kämmereirechnungen, in: Letopis, Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung Reihe B Nr. 14/1, 1967, S. 64-69.

Papiermühle Deggendorf

(an der Donau, unweit der Mündung der Isar)

Aloys Mitterwieser, Frühere Papiermühlen in Altbayern und ihre Wasserzeichen, in: Gutenberg-Jahrbuch 1933 S. 11.

Papiermühlen in Épinal

J. M. Janot, Les moulins à papier de la région vosgienne. Nancy 1952. - Briquet I 167-170.

Papiermühle Freiberg in Sachsen

Briquet I 141 nach E. Kirchner, Das Papier. Geschichtliche Nachträge. Biberach (1890 f.).

Papiermühle Freiburg im Breisgau

E. Zeltner, Gerber und Papierer in Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Diss. Freiburg i. Br. 1913.

Über den Beginn der Papiermacherei in Freiburg i. Br.: G. Piccard und L. Sporhan: 440 Jahre Papiermacherei . . . Papierfabrik F. Flinsch, Freiburg i. Br. 1952.

Papiermühle(n) Freiburg (Schweiz)

Briquet I 172-177.

Papiermühle Klagenfurt

Briquet I 171.

Papiermühle Lachendorf bei Celle

Briquet I 141: »On connaît à Lachenbourg [ist Lachendorf!], près Celle, une papeterie qu'on fait remonter à 1538, et qui est, depuis 1679, entre les mains de la famille Drewsen.«

Papiermühle Plauen

F. Herrn. Meyer (siehe unter Bautzen), S. 329, zitiert von Briquet I 172: »La papeterie de Plauen est connue dès 1598, date à laquelle le bourgmestre Valentin Schürer vendait du papier.«

Papiermühle Sennheim = Cernay

Pierre Schmitt, Essai d'une histoire du papier en Alsace, in: Revue d'Alsace 99 (1960) p. 68-70.

Papiermühle Prag

Briquet I 177 nach F. H. Meyer (siehe unter Bautzen) S. 304, 316: »La papeterie remonterait à 1517«.

Papiermühle Trautenau (Böhmen)

Frant. Zuman, Die Trautenauer Papiermühle (deutsche Übersetzung), in: Ostböhmische Heimat Heft 7, 1932, S. 171-197-

Papiermühle Volkmarshausen bei Minden

Eberhard Tacke, Beiträge zur Geschichte des Papiers in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten, in: Papiergeschichte, Jahrgang 4 (1954) Nr. 3.

Papiermühle Wels

Gilbert Trathnigg, Die Welser Papiermühle. Ihre Geschichte vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und ihre Wasserzeichen, in: 11. Jahrbuch des Musealvereins Wels, Wels 1965, S. 51-90.

Papiermühle Wernigerode

Briquet I 155, nach Ed. Jacobs, Alte und früheste Erzeugnisse der Papierfabrikation in Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde Jg. 1881.

Papiermühle Wittenberg

Heinrich Kühne, Das Schicksal der ersten Wittenberger Papiermühle in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Wochenblatt für Papierfabrikation, Biberach 1964, Nr. 11/12.

ZUR PAPIERMACHEREI IN RAVENSBURG

Über die 6 Ravensburger Papiermühlen siehe Lore Sporhan-Krempel, Ochsenkopf und Doppelturm. Die Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg. Stuttgart 1953.

Wenn auch die ersten Ravensburger Papierzeichen bereits das Stadtwappen bzw. die Ravensburger Beschaumarke aufweisen (siehe IV 1–12) und dieses Zeichen, wenn auch nur kurzfristig, zu Beginn des 16. Jahrhunderts Verwendung fand (siehe IV 31–38), so ist seine konstante (und ausschließliche) Anwendung erst 1544 begründet:

Auf freitag vor dem sonntag Cantate den 9. Mai im 44. jar hat ain radt den bapireren allen zû Schornreutin und auf der Fäderburg lassen sagen, wie ain radt gloublich anlang, das si das bapir eben schlecht und flissig machen, daß si sollen gedencken das selbig besser zu machen, dann ain radt konde es lenger nit gedulden, sundern werde sunst der nouturft nach mit einsehen dargegen miessen handien; auf sollich haben si anzeigt, man mache allenthalb bapir mit dem Ochsenkopf bezaichnet, möcht man achten, es were hie gemacht worden, derhalb si ir pitlich ansûchen, ain radt wölte inen ir zaichen, es weren ainer oder zwen thûrn geben, das sie darauf ziechen lassen, so wolte si gute werschafft machen, daran ain radt ain gefallen haben solte; das hat inen ain radt auf disen tag zu geben bewilgt der gestalt, das inen ain radt auf das gût bapir die zwen thûrn und auf das minder bapir den ainen thûrn lassen ziechen.

Denkbuch der Stadt Ravensburg, in K. O. Müller, Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. Württembergische Geschichtsquellen 21. Stuttgart 1924, S. 289.

Lore Sporhan-Krempel, S. 60.

Alfred Schulte in Papiergeschichte, Jahrgang 3 (1953), S. 24.

Soweit erforderlich, werden die den Ravensburger Zeichen (Ein Turm, Zwei Türme) beigesetzten Buchstaben aufgeschlüsselt:

a) Ein Buchstabe

B in V 181, 182, 241–243, führt wahrscheinlich auf den Papiermacher Bernhard Bock zurück. Diesen bislang nicht bekannten Namen benennen die Konstanz Stadtrechnungen: »Item uff 15 Juli 1550 zalt 4lb 10 ß dem Bernhartten Bock bapirer zu Ravenspurg umb 6 rysen bapyr, die er der stat geben hat.«

F, H, R, S, Die Vorkommen entsprechen der nachgewiesenen Tätigkeit der Papiermacher Frey, Herb, Reyser, Sauter.

N ist das Zeichen des Nicodemus Frey. 1629 brachten die Vögte der Kinder von Nicodemus (II.) Frey beim Rat vor, dieser habe in seinen Papieren ein N geführt, und baten, das Zeichen auch weiterhin gebrauchen zu dürfen, was ihnen zugestanden wurde. (L. Sporhan S. 64).

M ist das Zeichen der Papiermacher Mieser:

Jakob Mieser, tätig 1561–1584,

Jerg Mieser, 1584–1632,

Alexander Mieser, 1644–1661,

sämtlich auf der mittleren Papiermühle in der Schornreute.

L (mit Stern) wurde auf der oberen Papiermühle im Ölschwang geführt. In dem Verlagvertrag mit dem Nürnberger Kaufherrn Wolf Endter vom Jahr 1640 versprach der Papiermacher Hans Jakob Heitz, in sein Papier fürderhin das L mit dem Stern zu setzen »wie von alters her auf dieser Mühl besehenen«. (L. Sporhan S. 65.)

Die Buchstaben C, E, G, W lassen sich nicht von Familiennamen Ravensburger Papiermacher herleiten, sie sind, ebenso wie die in Abteilung X bezeichneten Marken solche, die zur Unterscheidung der Erzeugnisse geführt wurden.

b) Zwei Buchstaben

Im Gegensatz zu den einzelnen Buchstaben, die nicht immer den Namen der Papiermacher bezeichnen, sind die folgenden deren Initialen. Ihr Gebrauch ist erst seit 1599 belegt.

IA Johannes Aicham. 1691–1701 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute des Chr. Clemens Schlappritz; 1701–1741 tätig auf der äußeren Papiermühle in der Schornreute.

SE Sebastian Edel. 1685–1693 auf der äußeren Papiermühle in der Schornreute.

NF Nicodemus Frey. 1670–1684 (1691) auf der unteren Papiermühle im Ölschwang.

WF Wolfgang Frey. 1638–1647 (1649) auf der unteren Papiermühle im Ölschwang.

NG Nikolaus Geiger. 1676–1691 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute des Chr. Clemens Schlappritz.

CH Christoph I. Herb. 1641–1676 auf der mittleren Papiermühle im Ölschwang.

Christoph II. Herb. 1688–1739 auf der oberen Papiermühle im Ölschwang.

MH Melchior Herb. Nach 1594-1619 auf der unteren Papiermühle in der Schornreute.

IL (Johann) Caspar Lang. 1628-1631 Beständer der unteren Papiermühle im Ölschwang.

ML Michel I. Löhlin, 1649-1670 auf der unteren Papiermühle im Ölschwang, 1663—1686 auf der mittleren Papiermühle im Ölschwang.

Michel II. Löhlin, 1687—1728 auf der mittleren Papiermühle im Ölschwang; 1693 Beständer der äußeren Papiermühle in der Schornreute.

CM Christoph Mieser, 1636-1644 Beständer der äußeren Papiermühle in der Schornreute des Wolf Endter.

EM Elias und Esaias Mieser, 1613-1619 auf der unteren Papiermühle in der Schornreute. Esaias Mieser, ebendort 1619-1637.

IM wohl Jakob Mieser.

HM Hans Jerg Mieser, 1673-1676 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute des Ravensburger Handelsherrn Martin Schlappritz; 1676-1685 auf der unteren Papiermühle in der Schornreute.

SM Samuel Mieser, 1637-1649 auf der unteren Papiermühle in der Schornreute.

DO Daniel I. Dorn, 1623-1644 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute, 1644-1650 Beständer der äußeren Papiermühle in der Schornreute des Wolf Endter.

Daniel II. Dorn, 1650-1667 auf der äußeren Papiermühle in der Schornreute.

Daniel III. Dorn, 1667-1683 auf der äußeren Papiermühle in der Schornreute.

ES Eustach Sauter. 1602 bestimmte ein Ratsbeschluß, daß Jerg Mieser weiterhin das M in seinen Papieren führen solle, Melchior Herb aber, der nicht willens, fürderhin bei seinem Buchstaben H allein zu bleiben, solle es unbenommen sein, noch ein M beizufügen, doch solle er die beiden Buchstaben deutlich voneinander trennen, wie auch Eustach Sauter sein E und S voneinander gesetzt habe.

L. Sporhan, S. 64. In der Mühlentabelle ist der Name nicht enthalten.

MS Martin Schlappritz, 1661-1677 Besitzer der mittleren Papiermühle in der Schornreute.

Über Schlappritz, Ravensburger Kaufherr und Gerichtsverwandter, Vater des bekannten Ravensburger Chronisten Dr. Ludwig Schlappritz, siehe L. Sporhan, S. 48 f.

CV Conrad Unold, 1706-1754 auf der mittleren Papiermühle in der Schornreute.

EW siehe E M.

MW Michel Wiedenbaur, 1649-1663 auf der mittleren Papiermühle im Ölschwang.

VW Hans Ulrich Waibel, 1661-1663 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute des Martin Schlappritz.

CZ Christian Zürn, 1663-1673 Beständer der mittleren Papiermühle in der Schornreute des Martin Schlappritz, 1647-1649 Beständer der mittleren Papiermühle im Ölschwang.

IZ Johannes Ziegler, 1691-1701 auf der unteren Papiermühle im Ölschwang, oder Johannes Zürn, 1691-1696 Beständer der unteren Papiermühle in der Schornreute.

Über den Handel mit Ravensburger Papier siehe L. Sporhan, S. 96f. Hierzu noch die folgenden Belege:

a) Stadtrechnungen Konstanz

L XIII, 8 von 1550: Bernhard Bock. Siehe oben, Buchstabe B.

L XIII, 17 von 1560: 6 lb 12 β 6 dn Jacob Myeßern [Mieser] papirer zu Rauenspurg, entpfing von sinet wegen Hans von Rauenspurg umb 8 risen des gutten papiers, sampt dem fürhlon von Rauenspurg ghen Lindow [Lindau], sonst den ryßen zu 16 β, also hat mans ohne den fürhlon geben 6 lb 12 β 6 dn.

L XIII, 18 von 1561: Item 8 lb dem Seckler, papirer zu Rauenspurg, umb 10 rißen papir, den risen zu 16 β, tut 8 lb.

L XIII, 21 von 1564: Item 7 lb 11 β 3 dn Hainrich Im Türn papirer zu Rauenspurg zalt umb 10 risen papir.

b) Stadtrechnungen Schwäbisch Hall

Die Rechnungen enthalten 1558 und 1561 genaue Angaben über die Menge des bezogenen Ravensburger Papiers, seine Kosten und seinen Transportweg:

»Den papiere zu Rauenspurg für 42 riß papiers bezalt, und Rudolf Roten, wirth zum Kanth[en] zu Ulm vberschickt 42 gld. Für 2 vaß darin solch papire geschlagen worden, geben 18 β.

Dem fuhrman Martin Segmäln, so bemelt papir von Rauenspurg gehn Ulm geführt, vom centner 13 Creutzer geben, thut nachdem es 7 centner weniger 1 viertel gewegen, 2 lb 4 β. Für den zol zu Ulm 4 β 6 dn.

Burckhardt Rispen von Gelwingen von gedachten vaßen von Ulm mit papir hirher zufuhren, vom centner V2 Gulden fuhrlohns geben, thut 3 Gulden 11 Schilling 3 Heller. Costen also obbemelte 42 riß papiers mit allen uncosten 47 Gulden 2 Ort 2 Schilling 9 Heller.«

Berechnungsgrundlage: 1 Gulden = 60 Kreuzer = 15 Batzen = 336 Heller oder 1 Pfund 8 Schilling Heller.

c) *Rechnungen im Generallandesarchiv Karlsruhe*

7255. Markdorf 1551: Item um dick bappir bey Jergen Seckler zu machen, geleimdt, gab im darauff 1 taller, zum vrbar zu brüchen, und um ain risen coppir bappeir zum zechent register, und sunst 10 batzen, thutt 1 lb 11 β 6 dn.

7258. Markdorf 1579: Matheis Beuttlern [Händler] zu Ravenspurg umb 4 risen papyr, so er mir verschienen 79ten jars hieher geschickt, geben 4 fl 8 batzen.

7259. Markdorf 1596: Gregorio Sennern [Handelsherrn] zu Ravensburg hab ich geben umb ain riß papeir und 5 büecher packpapeir 1 fl 8 batzen.

8708. Kloster Salmannsweiler (Salem), Oberes Bursamt, 1598: Gregorio Sennern, bürgern und handelsherrn zu Ravenspurg, abkaufft den 5. July papyr wie folgt:

8 ryß mit dem L zu 20 batzen, thut	10 fl 40 kr
2 ryß mit dem M zu 19 batzen, thut	2 fl 32 kr
3 ryß klein 2 thürm zu 16 batzen, thut	3 fl 12 kr
3 ryß fabian [Median] papeir zu 27 batzen, thut	5 fl 24 kr
2 ryß grob papeir zu 9 batzen, thut	1 fl 12 kr

Fürs fäßlin 20 kreuzer, zoll 5 kreuzer, fuhrlohn 20 kreuzer. Summa: 23 fl 45 kreuzer.

Zum Vergleich: Laut selbiger Rechnung wurden bezahlt für 2 Kälber 2 fl 56 kr, 1 Kalb 1 fl 32 kr, 3 Kälber 4 fl 28 kr, 1 Kalb 1 fl 20 kr. Der Preis für ein Kalb betrug somit zwischen 1 fl 20 kr und 1 fl 32, der des Ries (= 500 Bogen) Schreibpapiers im Kanzleiformat (ca. 33×43 cm) am selben Ort 1 fl 18 kr bis 1 fl 22 kr.

8759. Salem 1601: Gregorio Senner zu Ravenspurg umb 22 riß allerhandt papeir bezalt 28 fl 17 kr.

Über Gregor Senner, † 1615 oder 1616, siehe Alfons Dreher, *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*, Stuttgart 1966, S. 388-391.

8764. Salem 1606: Elias und Esaias bapeyeren baiden geprüedern zu Ravenspurg umb 31 riß bapeur . . .

8766. Salem 1608: Isaia Meißnern [Mieser] bapeurern zu Ravenspurg umb 31 riß bapeur bezalt laut zeltells 34 fl 22 kr., für das faß 28 kr.

8774. Salem 1615, Beilage 27:

Auf 20 April 1615 hab ich für das löbliche Gottshaus Salmenschweiler canzley in diß faßlin eingepackht und dato nach Marckhdorff versandt, darin 7 riß des besten papirs mit L, N, und M, zu 20 batzen 11 riß guottes schreibpapur mit I, MH, zu 19 batzen 6 riß klein concipir papir zu 16 batzen 2 riß schön post papir zue zwen fl [das Ries] 2 riß ausschuz, hat jeder bogen ein schrenzle, zu 13 batzen 2 riß mit einen thurn gemain schreibpapur zu 16 batzen. 2 riß graw packhpapur zu 9 batzen. Für das feßlin, negel, 9 batzen; zol 6 kreuzer.

Mehr zalt ich fuerlohn gen Marckdorff 1 fl 8 kr.

Summa: 40 fl 46 kreuzer.

[Unterschrift:] Johann Conrad Senner zu Rauenspurg. Quittungsvermerk: Den 3. 4. 1616 bin ich bezalt worden wie obsteht.

Hans Konrad Senner, geb. 1570, Sohn Gregors. Alfons Dreher, S. 390.

8777. Salem 1618:

Den 18 Juny Johann Conradt Sennern zu Rauenspurg umb 4 riß, und 4 riß [mit dem] N, jedes per 1 fl 28 kreuzer, mehr 6 riß Österreicher zue 18 batzen,

item 3 riß außschuz zue 13 batzen,

2 riß klain 1 thirnlin, und $\frac{1}{2}$ riß groß ain thurn zue [je] 12 batzen,

item $\frac{1}{2}$ riß graw und darauff $\frac{1}{2}$ riß ungelimbt zue 9 batzen.

Umb ain faßlin 28 kr; für fuhrlohn 56 kreuzer.

Zur Berechnungsgrundlage: 1 Gulden = 60 Kreuzer, 1 Batzen = 4 Kreuzer.

Laut selbiger Rechnung wurden bezahlt für 1 Huhn = 10 Kreuzer, 1 Gans = 14 Kreuzer; aber 1 Zentner Reis 9 Gulden, 1 Zentner Zwetschgen 9 [!] Gulden, 1000 gebrannte Fischbacher Ziegelsteine 8 fl 18 kr.

8713. Salem 1633: Elias Mießern zu Ravenspurg umb 2 riß guett pappyr per $\frac{1}{2}$ fl [das Ries], eodem für 2 schlechte [schlichte!] riß 2 fl, und dan umb einpackh pappeyr 1 fl.

8726. Salem 1658: Herrn Jacob Behmen, handelsherrn zu Ravenspurg umb volgendes pappir zahlt, als erstlich 1 riß post pappir 1 fl 52 kr item 13 riß schreib pappier umb [je] 1 fl 44 kr item 33 buch copey pappier umb [je] 3 kr item 6 buch post pappier umb [je] 2 kr item von dißem fuhrlohn zalt 20 kreuzer.

Neben dem direkten Bezug von Ravensburger Papiermachern oder Händlern findet sich der Bezug sowohl über den ortsansässigen Handel wie über Buchbinder. Die Konstanzer Stadtrechnungen verzeichnen:

L XIII 8. 1550: 5 lb 4 β Matheus Offenhuser dem gerichtsschryber, 12 β dn für 12 buch papir, so er von Lauxen Stöcklin genommen. Mer im zalt 1 lb 12 β dn für zwen risen Rauenspurger bapir, so er von Jacoben [Gottgeb] büchbinder genommen.

L XIII, 12. 1555: Thoman Hütlin zalt 15 β umb ain rysen bapyr in die cantzley.

Item Hans Ulrichen Henrich zalt 17 β umb 1 rysen bapir in die cantzley hern Jacoben von Landaw, als er hauptman alhie gewesen.

Item Thoman Hütlin zalt 15 β umb 1 rysen bapyr in die cantyley und ist diß der .2.

Item Jacoben Gottgäb zalt 17 β um 1 rysen bapyr in die cantzley und ist diß der dritt.

Item Alex. Guldinasts wittib zalt 15 ß um 1 ryse bapyr in die cantzley und ist der vierdt.

Item zalt Jacoben Gottgab um 1 rysen bapyr in die cantzley 16 ß und ist diß der fünfft.

Zur Gebrauchszeit der Ravensburger Papiere

Die Gebrauchszeit der Ravensburger Papiere mit dem kleinen Turm bzw. kleinen »zwei Türmen«, siehe die Abteilungen II und III, läßt sich, soweit diese Zeichen zur Kennzeichnung des besonders dünnen bzw. feinen Papiers dienten (welches dann als »Postpapier« zum Begriff geworden war), auch mit Zuhilfenahme der Abdrücke der gesamten Schöpfform einschließlich der Charakteristik der Bogenränder nicht enger d. h. nicht unter 5 Jahren eingrenzen. Das bedeutet, daß sowohl das Schöpfsieb, wie auch das auf ihm befestigte Papierzeichen häufiger über einen Zeitraum von 6, im Extrem bis zu nahezu 20 Jahren gleich geblieben war. Die »feinen« Papiere wurden jeweils nur in geringen Mengen hergestellt, die Schöpfformen und ihre Papierzeichen blieben somit auf Jahre gebrauchsfähig.

Die Verwendungszeiten sind im einzelnen:

Abteilung II

12/13	1562-1565, 1570-1574, 1579-1583, insgesamt 21 Jahre
14	1565-1573, 1578-1581, insgesamt 16 Jahre
35	1592-1600 = 8 Jahre
37	1557-1562 = 5 Jahre

Abteilung III

9	1565-1572= 7 Jahre
23/24	1554-1560= 6 Jahre 1582-1595 = 13 Jahre
26	1589-1594= 5 Jahre
68	1585-1592= 7 Jahre
78/79	1563-1570= 7 Jahre
183/184	1593-1602= 9 Jahre
189/190	1602-1611 = 9 Jahre
191	1615-1630 = 15 Jahre.

Bei letzteren könnte eine durch den Dreißigjährigen Krieg bedingte Vorratslagerung eingewirkt haben.

253	1594-1603 = 9 Jahre
254	1603-1609 = 6 Jahre
312/313	1562-1570 = 8 Jahre
411-413	1586-1593 = 7 Jahre.

Papierformate

Mit Ausnahme der Zeichen in wenigen großformatigen Papieren: IV 21, 22 im Großregalformat, III 701, 702 im Großkanzlei- bzw. Kleinregalformat, sind sämtliche Zeichen der Abteilungen II-XVII im Papier des gewöhnlichen oder kleineren Kanzleiformats. Die

Bogenabmessungen werden mit wenigen Beispielen belegt:

Abteilung III

25	32,8 × 44,5 cm
29	32,5 × 43,6 cm
231-233	32,6 × 42,2 cm

Abteilung V

32	32,6 × 43,3cm
111	33,2 × 44,3cm
118	32,5 × 43,5cm
195	33,0 × 42,4 cm
268	32,9 × 42,0 cm

Abteilung VIII L

57	33,0 × 42,0cm
116	32,8 × 41,2 cm
128	33,1 × 41,6cm

Abteilung IX

51	32,8 × 41,4 cm
----	----------------

Abteilung XII

13	32,2 × 43,1cm
----	---------------

Abteilung XVII

137	33,5 × 45,2cm
-----	---------------

dagegen III

22 nur	30,6 × 41,0 cm
117	29,0 × 38,3 cm
622	29,0 × 31,0 cm

Zum Papierhandel

Der Export Ravensburger Papiers über Nürnberg ist durch das gleichzeitige Vorkommen dieses und Nürnberger Papiers (mit dem Nürnberger Stadtwappen) in den verschiedensten Orten, besonders im Osten belegt. Der Export dorthin geschah sowohl auf dem Seewege (Vorkommen Ravensburger Papiers in Lübeck, Stralsund, Danzig, Königsberg, Riga, Reval, sowie in Schweden), als auf dem Landwege (Vorkommen Ravensburger Papiers in Berlin, Küstrin, Soldin, Thorn, Warschau).

Vorkommen Ravensburger Papiers in Schweden (Kalmar, Nyköping, Stockholm, Uppsala): 1560 f., 1580-1585, 1595-1600, 1636-1645.

Vorkommen Ravensburger Papiers im Baltikum: Dorpat 1590-1600, 1611, 1636; Narwa 1594-1599; Reval 1571, 1589-1591, 1597-1599; Riga 1571, 1583, 1598; Weißenstein (Paide) 1597, 1621.

Die Kanzlei des herzogl. preußischen Amtes Schaaiken, welche häufiger Ravensburger Kanzleipapier verwandte, bezog ihren Bedarf von Königsberg.

Die Rechnung von 1545/46 (StA Königsberg = StA-Lager Göttingen, Rechnung 10016) vermerkt:

2½ Mark 12 ß für 1½ reis [Ries] papir dem Hansen Weinschenken zu Königspergk

1 Mark 18 ß für 1 reis papir dem buchfuerer [Adrian Krüger] auf der brücken zu Königspergk

1 Mark 18 ß für 13 bücher papir dem Hansen Weinschenken [von dem] herren landvoigts schreiber abgekauft

1½ Mark 15 ß für 1 reis papir dem Hansen Weinschenken gegeben

1 Mark 22 ß für 1 reis papir dem buchfuerer auff der brücken.

1568/69 (Rechnung 10039) heißt es:

6½ Mark für 3 reiß pappir zu Konnspergk erkaufft,

und 2 Mark für 1 reiß pappir aus f. g. rendtkammer.

Ebenso 1572/73 (Rechnung 10043):

7 Mark 30 ß für 1 reis pappir zu Konnspergk erkaufft, und 2 Mark 15 ß für 1 reis pappir aus f. g. rentkammer.

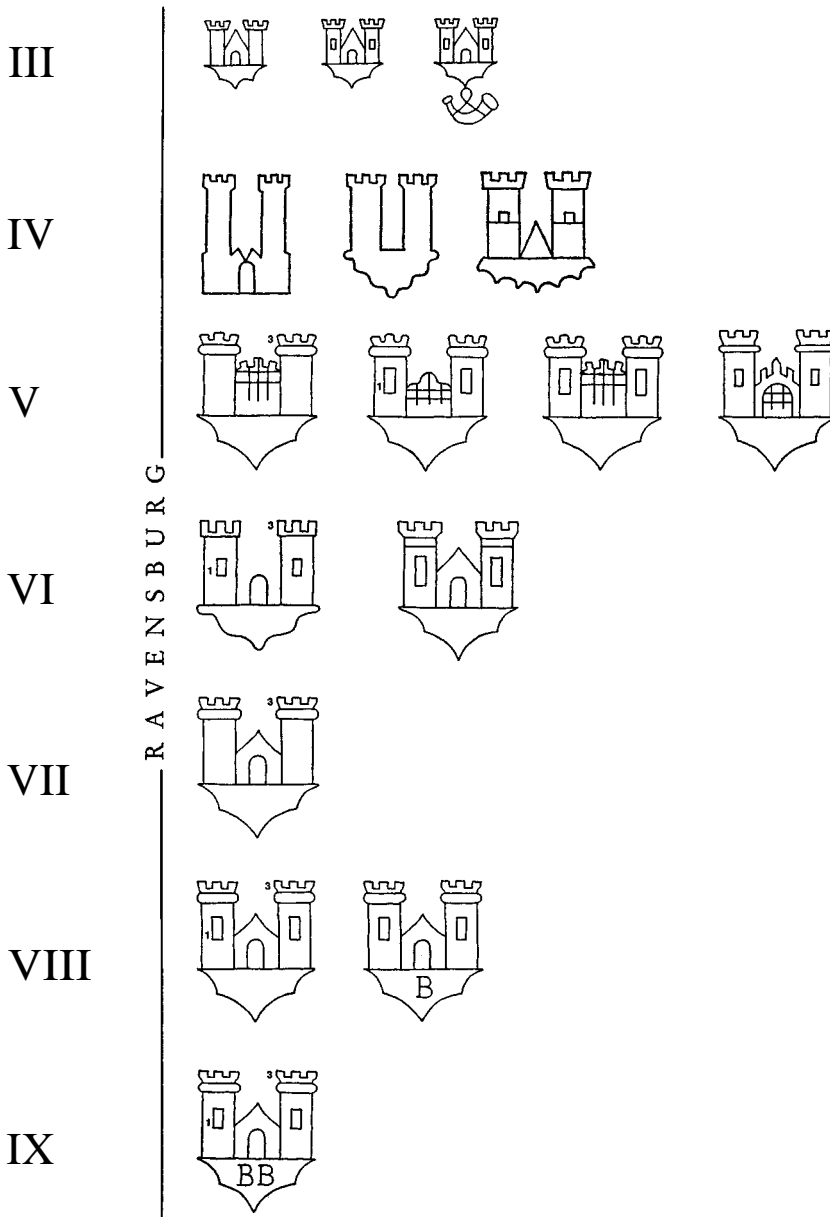
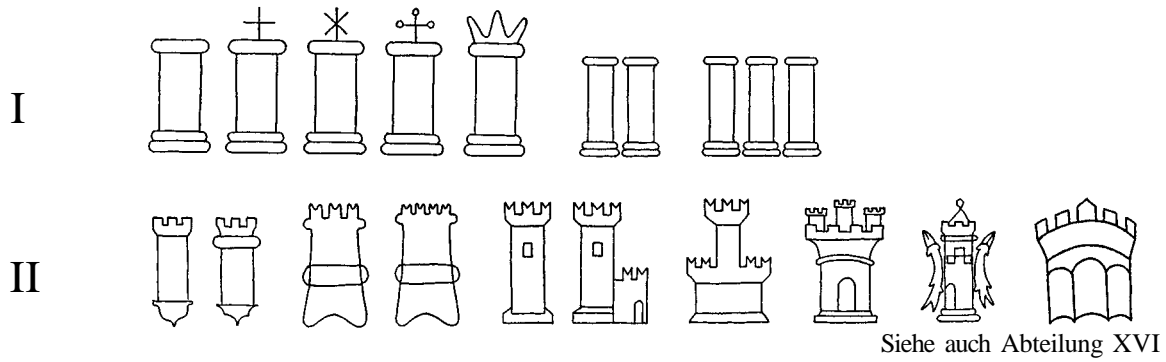
1613/14 (Rechnung 10084):

10 Mark 30 ß für 3 reis pappir [frei gekauft] in ermaglun desselben in churfürstl. gnaden cammer.

Neben dem Ravensburger Papier findet sich solches mit dem Nürnberger Stadtwappen in den Jahrgängen 1583/84, 1601/02, 1608/09, 1617/18. Das gleichzeitige Vorkommen von Ravensburger und Nürnberger Papier ist auch 1557-1560, 1563 f. in Mecklenburg bezeugt.

S c h e m a d e r G l i e d e r u n g

Säule - Turm (Türme) - Mauer - Haus -



der Papierzeichen

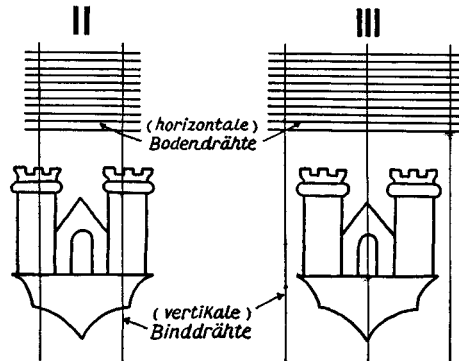
Festung in 17 Abteilungen

X	RAVENSBURG					
XI						
XII						
XIII						
XIV						
		<p>Gliederung bei gleichem Motiv innerhalb der Abteilungen III-XIII</p>				
XV						
XVI				Siehe auch Abteilung II		
XVII			Zeichen im Spitz- oder Rundschild			

ZEICHEN- UND TEXTERKLÄRUNG

Abstand der Binddrähte der Schöpfformen

(gemessen in Höhe der Turmzinnen bzw. des »Kopfes« des Papierzeichens)



Alle Maße in mm

- || Papierzeichen ist über bzw. zwischen zwei Binddrähten auf der Schöpfform befestigt.
- ||| Papierzeichen ist über einem und zwischen zwei (bzw. über drei) Binddrähten auf der Schöpfform befestigt, wobei der mittlere Binddraht zugleich die Mittelachse des Papierzeichens bildet.
- |||| Papierzeichen ist über vier Binddrähten auf der Schöpfform befestigt.
- * Dicke Bodendrähte mit scheinbar großen Zwischenräumen.
- Gegenmarke (zusätzliche Marke oder Zeichen) in der anderen Bogenhälfte.

Jahreszahlen: Zeitraum der Datierungsbelege.

° vor bzw. hinter

Jahreszahlen: bisher nur in Druckpapieren nachgewiesen.

Ortsnamen: Ausstellungsorte der Datierungsbelege in alphabetischer Anordnung. Reihenfolge bei größerer Zahl von Ausstellungsorten: zunächst Orte im Herkunftsraum oder ihm zunächst gelegene Orte, dann Orte der entfernter gelegenen Verwendungsgebiete in großräumiger Anordnung.

Form A, B: bezeichnet das bei Produktion ursprünglich zusammengehörige Formen- bzw. Papierzeichenpaar.

Papierformate:

ohne Bezeichnung: Papier im gewöhnlichen und kleineren Kanzleiformat.

Großregalformat: »Großfolio« = carta reale, auch imperiale.